

Bekanntmachung

Baugesetzbuch (BauGB) Bodenrichtwertliste für die Gemeinde Hunding

Für den Bereich des Landkreises Deggendorf hat der Gutachterausschuss die Bodenrichtwerte für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2020 gem. § 196 Baugesetzbuch ermittelt.

Eine Ausfertigung der Bodenrichtwertliste der Gemeinde Hunding liegt in der Zeit vom 24.06.2021 bis 26.07.2021 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lalling, Hauptstr. 28, 94551 Lalling, Zimmer 2, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Der Bürger hat das Recht, jederzeit von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Deggendorf Auskünfte über Bodenrichtwerte verlangen zu können. Nach dem Bayerischen Kostenrecht sind die Auskünfte kostenpflichtig.

Lalling, 23.06.2021

(Straßer)
1. Bürgermeister
der Gemeinde Hunding



Aushang:
von 24.06.2021
bis 26.07.2021